



Dienstgeberseite

der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.
Regionalkommission **Bayern**



Dienstgeberbrief RK Bayern 2/2018

vom 26. Juni 2018

Herausgegeben von

Dienstgeberseite der RK Bayern

Markus Beck, Josef Brunner, Josef Dürr, Dieter Fuchs, Sandra Gross; Gudrun Jansen, Willibald Koller, Dietmar Motzet, Martin Müller, Matthias Ohlms, Stefan Schütz, Rainer Waldvogel, Peter Wichelmann, William Wohlleib, Marvin Wunner, Lioba Ziegele

Redaktion und Kontakt

**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission**

Petra Gieffers

Münchener Straße 7, 60329 Frankfurt am Main

Telefon (07 61) 200-792, Fax -790

E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de

www.caritas-dienstgeber.de

Bericht von der Sitzung der RK Bayern am 26. Juni 2018 in Würzburg

Themen:

- Beschluss zur Umsetzung des Beschlusses der Bundeskommission zur Tarifrunde 2018
- HEP Ausbildung

Am 26. Juni 2018 hat die RK Bayern in Würzburg getagt. Schwerpunkt der Sitzung war die Umsetzung des Bundeskommissionsbeschlusses vom 14. Juni 2018 zur Tarifrunde 2018.

1. Beschluss zur Umsetzung des Beschlusses Bundeskommission zur Tarifrunde 2018

Die Regionalkommission Bayern war sich einig, dass der Bundeskommissionsbeschluss zur Tarifrunde 2018 möglichst zügig umgesetzt werden sollte, um Rückwirkungen zu vermeiden und Planungssicherheit für die Einrichtungen und Dienste zu schaffen.

Dazu fasste die Regionalkommission Bayern in ihrer heutigen Sitzung einstimmig den Beschluss, den Bundeskommissionsbeschluss unverändert zu übernehmen. Für das Gebiet der Regionalkommission Bayern steigen damit alle Vergütungen und Entgelte ab dem 1. Juni 2018 bis zum 01.03.2020 schrittweise durchschnittlich zwischen 7 und 8 Prozent. Auch die Ausbildungsvergütung wird in zwei Schritten um insgesamt 100 € erhöht. Darüber hinaus erhalten Mitarbeiter in den Entgeltgruppen P4 und P6 der Anlagen 31 und 32 zu den AVR, S2 bis S4 der Anlage 33 zu den AVR sowie in den Vergütungsgruppen VG 12 bis 6b der Anlage 3 zu den AVR eine Einmalzahlung in Höhe von 250 €.

2. HEP Ausbildung

Auf Grund der fehlenden landesweit einheitlichen Ausbildungsbedingungen in der Heilerziehungspflege haben die Mitglieder der Regionalkommission diskutiert, inwieweit eine bayrische Sonderregelung in den AVR sinnvoll wäre. Die Dienstgeberseite sieht die Notwendigkeit zwischen dem praktischen Unterricht und den zusätzlich neben der schulischen Ausbildung vereinbarten Praxisstunden zu differenzieren. Während die Vergütung der zusätzlich vereinbarten Praxisstunden sich entsprechend der konkreten Ausgestaltung der Tätigkeit nach den Bestimmungen der AVR richtet,

ist der praktische Unterricht Bestandteil der Ausbildung und unterliegt damit den Rahmenregelungen der Bayrischen Fachschulordnung. Eine allgemeingültige Regelung hält die Dienstgeberseite daher für problematisch.

3. Termine 2018

Die nächste Sitzung der Regionalkommission Bayern findet am 24. und 25. Oktober 2018 in Regensburg statt.